

### Jahresabschluss zum 31.12.2019

- Bilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Anhang mit
  - Entwicklung des Anlagevermögens
  - Gewinn- und Verlustrechnung nach Betriebszweigen

### Bilanz der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Zentraler Betriebshof Gladbeck zum 31.12.2019

AKTIVSEITE			-		PASSIVSEITE
	31.12.2019 €	31.12.2018 €		31.12.2019 €	31.12.2018 €
<ul> <li>A. Anlagevermögen</li> <li>I. Sachanlagen</li> <li>1. Bauten auf fremden Grundstücken</li> <li>2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</li> <li>3. Anlagen im Bau</li> </ul>	3.855.028,59 5.327.023,78 800.199,91	3.553.935,09 4.748.444,05 677.472,73	A. Eigenkapital     I. Stammkapital     II. Kapitalrücklagen     III. Gewinnrücklagen     andere Gewinnrücklagen     IV. Gewinnvortrag     V. Jahresfehlbetrag	26.000,00 355.112,92 2.581.366,08 10.488,80 -277.757,90	5.112,92 2.931.366,08 199.054,05
<ul> <li>B. <u>Umlaufvermögen</u></li> <li>I. Vorräte         Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe     </li> </ul>	82.287,48	95.822,63	B. Rückstellungen  Sonstige Rückstellungen	874.477,30	1.116.714,51
<ul> <li>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</li> <li>1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</li> <li>2. Sonstige Vermögensgegenstände</li> <li>III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</li> </ul>	463.199,52 69.493,83 1.246.039,20	480.579,80 29.464,73 2.379.685,50	<ul> <li>C. <u>Verbindlichkeiten</u></li> <li>1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</li> <li>2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</li> <li>3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Gladbeck</li> <li>4. Sonstige Verbindlichkeiten</li> </ul>	5.620.991,69 855.373,41 1.151.917,60 666.986,01	985.700,45
C. Rechnungsabgrenzungsposten	21.683,60	15.563,15	davon aus Steuern: 196.075,78 € (im Vorjahr: 275.274,82 €)	000.300,01	303.310,03
	11.864.955,91	11.980.967,68		11.864.955,91	11.980.967,68

### Gewinn- und Verlustrechnung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Zentraler Betriebshof Gladbeck für das Wirtschaftsjahr 2019

	€	2019 €	€	2018 €
1. Umsatzerlöse		19.344.133,04		18.677.153,81
2. Sonstige betriebliche Erträge		138.194,92		120.768,18
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und     Betriebsstoffe und für bezogene Waren		-1.344.213,39		-1.229.468,02
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		-4.725.094,86		-4.681.191,47
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter		-7.960.505,58		-7.496.060,04
<ul> <li>Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</li> </ul>		-2.428.144,37		-2.394.460,95
davon für Altersversorgung:	-725.056,40		-800.379,47	
<ol> <li>Abschreibungen auf immaterielle Vermögengegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</li> </ol>		-1.182.540,62		-1.226.557,73
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-2.004.291,28		-1.836.946,37
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-69.104,01		-70.053,57
davon Aufwendungen aus der Aufzinsung:	-945,01		-1.097,99	
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-19.667,87	-	-25.523,72
9. Ergebnis nach Steuern		-251.234,02		-162.339,88
10. Sonstige Steuern		-26.523,88	-	-26.225,37
11. Jahresfehlbetrag		-277.757,90	=	-188.565,25

### Anhang für das Wirtschaftsjahr 2019

A. Angaben zur Form und Darstellung von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung

Der Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Zentraler Betriebshof Gladbeck (ZBG), Gladbeck, wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) in Verbindung mit den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren angewandt.

Die im Vorjahr angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Berichtsjahr grundsätzlich fortgeführt.

B. Erläuterungen zu
Posten von Bilanz
und Gewinn- und
Verlustrechnung
bezüglich Ausweis,
Bilanzierung und
Bewertung

Für den steuerrelevanten Bereich liegen keine Abweichungen zwischen Handels- und Steuerbilanz vor. Steuerliche Verlustvorträge liegen ebenfalls nicht vor. Insoweit sind weder aktive noch passive latente Steuern zu bilden. Der unternehmensindividuelle Steuersatz beträgt 33,175 %.

I. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze Im Zusammenhang mit der Errichtung des ZBG wurden die Sachanlagen zu Wiederbeschaffungszeitwerten unter Berücksichtigung der Nutzungsdauern und Abschreibungen übernommen und planmäßig fortgeschrieben. Das Sachanlagevermögen des BgA Duales System Stadt Gladbeck wurde zu Restbuchwerten übernommen und wird unter Berücksichtigung der Restnutzungsdauer weiterhin planmäßig fortgeschrieben.

Die Anlagenzugänge des laufenden Jahres wurden zu Anschaffungskosten abzüglich Skonto zuzüglich Nebenkosten bewertet.

Der Tierbestand der Vogelinsel (Kleintierzoo) ist als Festwert aktiviert.

Für Anlagegüter mit einem Netto-Einzelwert von mehr als 250,00 € bis 1.000,00 €, die nach dem 31. Dezember 2007 angeschafft worden sind, wurde der jährlich steuerlich zu bildende Sammelposten aus Vereinfachungsgründen in die Handelsbilanz übernommen und pauschalierend jeweils 20 % p. a. im Zugangsjahr und den vier darauffolgenden Jahren abgeschrieben.

Im Übrigen wurden die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens linear pro rata temporis abgeschrieben.

Für die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wird grundsätzlich die "First in - First out" (FiFo) Methode zugrunde gelegt, welche anhand eines Niederstwerttests am Bilanzstichtag überprüft wird. Unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips wird der niedrigere Wert mithin der beizulegende Wert.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und die liquiden Mittel sind zum Nennwert bilanziert. Das Ausfallrisiko bei den Forderungen ist durch Wertberichtungen berücksichtigt.

Das Stammkapital ist zum Nennwert bilanziert.

Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Gladbeck werden, soweit diese dieselbe Fristigkeit aufweisen, saldiert.

Die Rückstellung für Pensionen und Beihilfen wird bei der Stadt Gladbeck passiviert, da die Verpflichtung zur Zahlung von Pensionen und Beihilfen an pensionierte Beamte nicht bei dem Eigenbetrieb, sondern bei der Stadt Gladbeck liegt.

Ebenfalls wird auf die Bildung einer Rückstellung für die mittelbaren Pensionsverpflichtungen für die aktiv beschäftigten Arbeitnehmer verzichtet, für deren Abwicklung ZBG sich der externen Versorgungskasse "Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder" mit Sitz in Karlsruhe bedient. Der allgemeine Umlagesatz beträgt im Wirtschaftsjahr 6,45 %. Die Summe der umlagepflichtigen Löhne und Gehälter beträgt im Wirtschaftsjahr 2019 8.264.795,35 € (Vorjahr 7.872.327,44 €)

Gem. § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB sind Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abzuzinsen.

Die Rückstellung für Jubiläumszuwendungen wurde auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit-Method) gebildet. Der Diskontierungszins beträgt 1,97 % (Vorjahr: 2,32 %). Der Anwartschaftstrend beträgt 2,00 % p.a.

Bei der Bemessung der sonstigen Rückstellungen sind alle erkennbaren Risiken auf der Grundlage der vorsichtigen kaufmännischen Beurteilung angemessen berücksichtigt worden. Die Bewertung erfolgt mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die übrigen Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag und, sofern Skontoabzug gewährt wird, abzüglich Skonto bilanziert.

Im Rahmen der Erweiterung des Eigenbetriebes um das Friedhofswesen zum 01. Januar 2002 hat die Stadt Gladbeck das Gebührenentgelt für die in der Vergangenheit vergebenen Nutzungsrechte im Zusammenhang mit langfristigen Grabnutzungen nicht an ZBG übertragen. Auch seit diesem Zeitpunkt finanziert die Stadt Gladbeck aus den Einnahmen im Rahmen der Vergabe von neuen Nutzungsrechten die bereits bestehenden Nutzungsrechte. Der Geldwert der vergebenen Nutzungsrechte wird auch seit 01. Januar 2002 nicht an ZBG übertragen. Die mit den Grabnutzungsrechten verbundenen Verpflichtungen liegen deshalb bei der Stadt Gladbeck und werden beim ZBG nicht passiviert.

### II. Angaben zu Posten der Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Sach- und Finanzanlagevermögens ist in der Anlage I dargestellt. Erhaltene Investitionszuschüsse werden von den Anschaffungs- und Herstellungskosten abgesetzt.

Die wesentlichen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind die Abfallsammelfahrzeuge.

Bei dem Posten Anlagen im Bau handelt es sich um den Bau eines neuen Wertstoffhofs (Stollenstraße 17) mit der geplanten Fertigstellung in 2021 sowie der Einführung der EDV-Kompaktlösung A/C/S® neo, die die bisher eingesetzte Software mit der geplanten Inbetriebnahme in 2020 ersetzen wird.

Vorräte

Der Posten Vorräte enthält im Wesentlichen Streumittel.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Alle Forderungen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Liquide Mittel

Die liquiden Mittel beinhalten den Kassenbestand sowie Guthaben bei Kreditinstituten.

Eigenkapital

Das Stammkapital ist voll erbracht und wird von der Stadt Gladbeck gehalten.

Die Gliederung der Position Eigenkapital wurde aus Gründen der Klarheit verändert. Die Vorjahreszahlen wurden entsprechend angepasst.

Das Eigenkapital hat sich wie folgt entwickelt:

Ei	genkapital (in T€)	01.01.2019 T€	Abgang T€	Zugang T€	31.12.2019 T€
I.	Gezeichnetes Kapital	26	0	0	26
11.	Kapitalrücklagen	5	0	350	355
Ш	Gewinnrücklagen andere Gewinnrücklagen	2.931	-350	0	2.581
I۷	Gewinn-/Verlustvortrag	199	0	-188	11
V.	Jahresfehlbetrag	-188	188	-278	-278
Ei	genkapital gesamt	2.973	-162	-116	2.695

Der Haushaltssanierungsplan der Stadt Gladbeck sah in 2019 eine Gewinnabführung des ZBG in Höhe von 350 T€ des Jahresergebnis 2018 vor, jedoch entstand wider Erwarten in 2018 ein Fehlbetrag. Die Regelungen des Stärkungspaktgesetzes in Verbindung mit dem genehmigten Haushaltssanierungsplan sieht zwingend eine Ausschüttung mit Nachweis vor, weswegen beschlossen wurde, diese Ausschüttung durch eine Entnahme der Kapitalrücklage zu realisieren. Im Gegenzug hat die Stadt Gladbeck in selber Höhe wieder eine Kapitalrücklage eingezahlt.

Rückstellungen

Die Rückstellungen haben sich im Wirtschaftsjahr 2019 wie folgt entwickelt:

Rückstellungen (in T€)		Zins- aufwand	Auflösung / Inanspruch- nahme		
	01.01.2019 T€	2019 T€	2019 T€	2019 T€	31.12.2019 T€
Sonstige Rückstellungen	1.117	1	849 (I) 7 (A)	613	875
Summe	1.117	1	856	613	875

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Urlaubs- und Gleitzeitverpflichtungen (394 T€), für die Sanierung der Altdeponie Ellinghorst (188 T€) sowie für die Behebung von Trockenschäden städtischer Bäume (145 T€). Zusätzlich werden Rückstellungen für Jubiläumsleistungen (45 T€), für Jahresabschlusskosten (37 T€) sowie Berufsgenossenschaftsbeiträge (33 T€) ausgewiesen.

#### Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen die Abrechnungen mit der Stadt Gladbeck sowie in der Vergangenheit aufgenommene Darlehen. Sämtliche Verbindlichkeiten sind nicht besichert.

	Restlaufzeit					
	bis zu einem Jahr	von mehr als einem Jahr	davon von mehr als fünf Jahren	Summe		
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	603 (631)	5.018 (4.663)	3.170 (2.817)	5.621 (5.294)		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	855 (986)	0 (0)	0 (0)	855 (986)		
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Gladbeck (Vorjahr)	1.152 (671)	0 (0)	0 (0)	1.152 (671)		
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	435 (423)	232 (517)	0 (0)	667 (940)		
Summe (Vorjahr)	3.045 (2.711)	5.250 (5.180)	3.170 (2.817)	8.295 (7.891)		

Von den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Gladbeck wurden Forderungen aus Verbindlichkeiten und Leistungen an die Stadt Gladbeck in Höhe von 110 T€ abgesetzt. Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen Verpflichtungen aus Gebührenüberschüssen, Verpflichtungen gegenüber Belegschaft sowie Umsatzsteuerverbindlichkeiten.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen Zum Bilanzstichtag besteht ein Bestellobligo in Höhe von 200 T€. Ferner bestehen weitere jährliche finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 2.211 T€, hiervon 346 T€ für die Wahrnehmung kaufmännischer Dienstleistungen durch die Stadtwerke Gelsenkirchen, 579 T€ Verwaltungskostenerstattungen an die Stadt Gladbeck, 160 T€ für die Bereitstellung und Betreuung des lokalen Netzwerkes und der PC-Arbeitsplätze durch die GELSEN-NET Kommunikationsgesellschaft mbH sowie, im Wesentlichen gegenüber der Stadt Gladbeck, 364 T€ für Mieten und Pachten und 167 T€ für Energiebezug.

Haftungsverhältnisse bestehen zum 31. Dezember 2019 nicht.

# III. Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung nach Betriebszweigen gem. § 23 EigVO NRW ist in der Anlage II zum Anhang dargestellt.

Umsatzerlöse

Die gesamten Umsatzerlöse für das Wirtschaftsjahr 2019 in Höhe von 19.344 T€ enthalten Erlöse aus den Bereichen Straßenreinigung, Abfallbeseitigung, Abfallverwertung / Sonderleistungen, Fuhrpark / Dienstleistungen, Bestattungswesen und Grünflächenunterhaltung.

Die Tarife sind den entsprechenden vom Rat der Stadt beschlossenen und im Amtsblatt veröffentlichten Gebühren- / Tarifsatzungen zu entnehmen.

Umsatzerlöse (in T€)	2018	2019
Straßenreinigung	1.994	2.121
Abfallbeseitigung	8.547	9.228
Abfallverwertung / Sonderleistungen	678	700
Fuhrpark / Dienstleistungen	573	626
Bestattungswesen	2.494	2.220
Grünflächenunterhaltung	4.391	4.449
Summe	18.677	19.344

Die gebührenpflichtigen Leistungen der Straßenreinigung betrugen:

Veranlagte Frontmeter	2018	2019
1 x wöchentliche Reinigung	323.981	323.905
6 x wöchentliche Reinigung	23.916	23.916
7 x wöchentliche Reinigung	14.535	14.518
Summe	362.432	362.339

Die Abfallmengen entwickelten sich wie folgt:

Sammelmengen (in t)	2018	2019
Hausmüll	17.128	17.817
Sperrmüll	2.994	2.786
Holz	1.048	913
Problemabfälle	124	120
Altpapier	4.832	4.648
Gartenabfälle	824	814
Bioabfälle	3.657	3.825
Haushaltsgroßgeräte	64	71
Haushaltskleingeräte	164	175
Unterhaltungselektronik	1	1
Altmetall	129	123
Kehricht	975	974
Laub	694	944
Sonstige	58	22
Summen	32.693	33.233

Die Zahl der Bestattungen im Berichtsjahr auf den drei städtischen Friedhöfen ergibt sich aus folgender Tabelle:

Bestattungen	Anzahl 2018	Anzahl 2019
Fehl- und Totgeburten	2	3
<u>Erdbestattungen</u>		
Kinder bis 5 Jahre	1	4
Personen über 5 Jahre	424	333
Aschebeisetzungen	320	347
Summe	747	687

Die Zahl der Grabstätten entwickelte sich im Berichtsjahr wie folgt:

Grabstätten	Stand 31.12.2018	Zugänge 2019	Abgänge 2019	Stand 31.12.2019
Kindergräber	272	4	124	152
Reihengräber	5.536	41	487	5.090
Gemeinschaftsgrabstätten	5.276	173		5.449
Gemeinschaftsgrabstätten mit Grabmalen	6.054	187		6.241
Partnergrabstätten	62	19		81
Wahlgrabstellen	9.007	11	217	8.801
Urnengräber	2.659	71		2.730
Urnenkammer Reihengrab	234	59		293
Urnenkammer Wahlgrab 2-s	51	41		92
Urnen-Baumgrab	12	21		33
Ehrengräber	1.337			1.337
Jüdische Gräber	33			33
Summe	30.533	627	828	30.332

Der Bereich "Grünflächenunterhaltung" ist für die Unterhaltung folgender Flächen im Gladbecker Stadtgebiet zuständig:

Flächenaufstellung Grünflächenunterhaltung	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2019
Flächenart	(Größe in ha)	(Größe in ha)
Wälder	262,28	262,28
Parkanlagen	161,45	161,47
Sportanlagen	34,85	34,85
Kleingärten / Stadtgärten	41,25	41,25
Straßenbegleitgrün	24,81	24,87
Schulen	22,32	22,32
Spielplätze	11,52	11,52
Kindergärten / Tagesstätten	3,18	3,18
Betriebsstätten Grünflächenunterhaltung	2,50	2,50
Summe	564,16	564,24

## Sonstige betriebliche Erträge

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen sind im Wesentlichen Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens (57 T€), Erträge aus Schadensersatzleistungen (42 T€), Ausgleichszahlungen nach der Baumschutzsatzung (14 T€) sowie Auflösungen von Rückstellungen (7 T€) erfasst.

#### Materialaufwand

Neben den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind hier insbesondere die Abfallbeseitigungsgebühren an den Kreis Recklinghausen (3.298 T€) und übrige Entsorgungskosten (746 T€) ausgewiesen.

Personal

Im Berichtsjahr hat sich die Anzahl der Mitarbeiter wie folgt entwickelt:

Personalentwicklung	Stand 31.12.2018	Zugänge 01.01.2019 - 31.12.2019	Abgänge 01.01.2019 - 31.12.2019	Stand 31.12.2019
Beschäftigungsart	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
Beschäftigte	177	17	5	189
Saisonarbeiter	2	0	0	2
Beamte / Beamtinnen	5	1	0	6
vorübergehend Beschäftigte	14	18	10	22
Auszubildende	8	2	2	8
Summen	206	38	17	227

Folgende Personalkosten fielen 2019 an:

Personalkosten (in T€)	2018 in T€	2019 in T€		
Löhne und Gehälter	7.496	7.961		
Soziale Abgaben				
Gesetzliche Sozialaufwendungen				
Löhne / Gehälter	1.466	1.571		
Beiträge Berufsgenossenschaft	77	87		
Altersversorgung	800	725		
Beihilfen	51	45		
Summe	2.394	2.428		
Personalkosten gesamt	9.890	10.389		

Sonstige betriebliche Aufwendungen In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind u. a. die Verwaltungskostenerstattung an die Stadt Gladbeck (567 T€), die Pachtzahlungen an die Stadt Gladbeck für die Nutzung der Betriebsstätten (333 T€) sowie das Dienstleistungsentgelt Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH (175 T€) und GELSEN-NET Kommunikationsgesellschaft mbH (160 T€) erfasst.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Dieser Posten enthält Zinsen (68 T€) auf Fremddarlehen sowie Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von 1 T€.

Jahresergebnis

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 277.757,90 € soll vorbehaltlich der Entscheidung durch den Rat der Stadt Gladbeck auf neue Rechnung vorgetragen werden.

#### C. Ergänzende Angaben

Betriebsleitung Heinrich Vollmer

Kommunalbeamter

Betriebsausschuss

Der Betriebsausschuss bestand in der Zeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 aus folgenden Mitgliedern:

**Omlor, Klaus (Vorsitzender)** 

Vorruhestand

Fischbach, Reinhold

Diplomingenieur

Jung, Olaf

Diplomingenieur (techn. Umweltschutz)

Kill, Andreas

Berufsfeuerwehrmann

#### Kleimann, Peter

Diplom-Chemiker

#### Kretschmer, Klaus

Rentner

#### Krügerke, Karsten

Rechtsanwalt

#### Namyslo, Ulrich

Heizungsbaumeister

#### Puschadel, Brigitte

Fraktionsgeschäftsführerin

#### Saslona, Bernd

Elektriker

#### Seeber, Jochen

Rentner

#### Unland, Ulrich

Vorruhestand

#### Wedekind, Wolfgang

Politikwissenschaftler

#### Thümmel, Andreas - beratendes Mitglied

Vorruhestand

Die Vergütungen für die Betriebsausschussmitglieder sind in der Verwaltungskostenerstattung an die Stadt Gladbeck enthalten.

Die Vergütung für die Betriebsleitung betrug für Herrn Vollmer 89 T€ (ohne den zugeordneten Anteil an dem Beihilfe- und Versorgungsaufwand für alle aktiven Beamten und Versorgungsempfänger der Stadt Gladbeck).

#### Belegschaft

Im Jahresdurchschnitt wurden 217 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr 203) beschäftigt, davon 5 Beamtinnen und Beamte (Vorjahr 5).

#### Honorar des Abschlussprüfers

Das für den Abschlussprüfer, BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Essen, im Wirtschaftsjahr als Aufwand erfasste Gesamthonorar beträgt 23 T €. Dieses bezieht sich ausschließlich auf die Abschlussprüfung.

#### Nachtragsbericht

Weltweit verbreitet sich seit Beginn des Jahres 2020 das neuartige und weitgehend unerforschte Virus SARS-CoV-2, das die Erkrankung COVID-19 verursacht. Inwieweit sich die weitere Entwicklung der Infektion und der sich daraus ergebenden Folgen auf den weiteren Geschäftsverlauf der Einrichtung und damit einhergehend auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken wird, ist nicht verlässlich absehbar.

Gladbeck, am 30. Juni 2020

Zentraler Betriebshof Gladbeck

Vollmer

### Entwicklung des Anlagevermögens der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Zentraler Betriebshof Gladbeck, Gladbeck für das Wirtschaftsjahr 2019

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte		
	Stand 01.01.2019	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2019	Stand 01.01.2019	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2018
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
A. <u>Anlagevermögen</u> I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>											
Software	28.175,46	0,00	0,00	0,00	28.175,46	28.175,46	0,00	0,00	28.175,46	0,00	0,00
II. <u>Sachanlagen</u>											
Bauten auf fremden Grundstücken	4.466.678,20	434.151,63	0,00	17.626,79	4.918.456,62	912.743,11	150.684,92	0,00	1.063.428,03	3.855.028,59	3.553.935,09
Andere Anlagen,     Betriebs- und Geschäftsausstattung											
a) Fahrzeuge     b) Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.505.746,19 2.361.017,25	1.464.422,58 148.429,87	609.355,64 2.981,34	0,00 0,00	11.360.813,13 2.506.465,78	6.744.996,99 1.440.773,25	886.743,58 135.845,31	603.174,78 2.968,57	7.028.565,79 1.573.649,99	4.332.247,34 932.815,79	3.760.749,20 920.244,00
c) Andere Anlagen d) Werkstatteinrichtung	271.203,34 328.737,26	2.147,50 1.629,11	0,00	0,00 0,00	273.350,84 330.366,37	260.765,84 271.723,91	0,00 9.266,81	0,00	260.765,84 280.990,72	12.585,00 49.375,65	10.437,50 57.013,35
3. Anlagen im Bau	677.472,73	140.353,97	0,00	-17.626,79	800.199,91	0,00	0,00	0,00	0,00	800.199,91	677.472,73
	18.610.854,97	2.191.134,66	612.336,98	0,00	20.189.652,65	9.631.003,10	1.182.540,62	606.143,35	10.207.400,37	9.982.252,28	8.979.851,87
Anlagevermögen gesamt	18.639.030,43	2.191.134,66	612.336,98	0,00	20.217.828,11	9.659.178,56	1.182.540,62	606.143,35	10.235.575,83	9.982.252,28	8.979.851,87

### Gewinn- und Verlustrechnung nach Betriebszweigen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Zentraler Betriebshof Gladbeck für das Wirtschaftsjahr 2019

Aufwendungen	Betrag	Betrag	Kaufmännische	Kaufmännische	Straßenreinigung	Straßenreinigung	Abfallbeseitigung	Abfallbeseitigung
nach Bereichen	insgesamt	insgesamt	und technische Verw.	und technische Verw.				
			ZBGVE	ZBGVE	ZBGSR	ZBGSR	ZBGAB	ZBGAB
nach Aufwandsarten			(FB 0)	(FB 0)	(FB 1)	(FB 1)	(FB 2)	(FB 2)
	2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2018 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1. Umsatzerlöse	-19.344.133,04	-18.677.153,81	0,00	0,00	-2.120.463,75	-1.994.285,55	-9.228.309,93	-8.546.487,66
2. Sonstige betriebliche Erträge	-138.194,93	-120.768,18	0,00	0,00	-8.592,59	-2.749,49	-18.737,47	-5.938,51
3. Materialaufwand								
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	1.344.213,40	1.229.468,02	73.172,84	88.786,45	158.024,81	121.010,86	347.682,70	346.723,71
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.725.094,86	4.681.191,47	25.035,56	36.075,04	165.117,22	171.348,98	3.729.395,09	3.589.004,35
4. Personalaufwand								
a) Löhne und Gehälter	7.960.505,58	7.496.060,04	1.568.955,85	1.571.001,18	490.635,57	480.082,23	2.582.133,66	2.173.634,73
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und für Unterstützung	2.428.144,37	2.394.460,95	587.445,27	685.547,48	149.120,10	140.079,29	725.415,09	619.022,56
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögengegenstände								
des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.182.540,62	1.226.557,73	17.235,46	15.774,15	263.304,64	294.552,69	403.831,71	409.984,48
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.004.291,28	1.836.946,37	653.676,53	562.771,63	177.456,36	177.203,17	524.608,37	475.290,74
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	69.104,01	70.053,57	130,27	146,16	7.490,83	10.198,45	23.095,45	19.493,32
10. Leistungsausgleich der Aufwandsbereiche	0,00	0,00	106.509,92	124.711,91	313.650,91	141.285,47	-226.049,70	11.937,91
11. Umlage der Spalte 3	0,00	0,00	-3.032.161,70	-3.084.814,00	424.926,74	423.189,24	1.060.043,49	1.143.070,75
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	19.667,87	25.523,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13. Ergebnis nach Steuern	251.234,02	162.339,88	0,00	0,00	20.670,84	-38.084,66	-76.891,54	235.736,38
14. Sonstige Steuern	26.523,88	26.225,37	0,00	0,00	597,82	556,00	15.682,14	15.458,04
15. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	277.757,90	188.565,25	0,00	0,00	21.268,66	-37.528,66	-61.209,40	251.194,42

### Gewinn- und Verlustrechnung nach Betriebszweigen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Zentraler Betriebshof Gladbeck für das Wirtschaftsjahr 2019

Aufwendungen	Abfallverwertung	Abfallverwertung	Fuhrpark /	Fuhrpark /	Bestattungs-	Bestattungs-	Grünflächen-	Grünflächen-
Aulwendungen nach Bereichen	Abialiverwerlung	Abialiverwerlung	·		ŭ	Ŭ		
nach bereichen			Dienstleistungen	Dienstleistungen	wesen	wesen	unterhaltung	unterhaltung
	ZBGDS	ZBGDS	ZBGFD	ZBGFD	ZBGBW	ZBGBW	ZBGGA	ZBGGA
nach Aufwandsarten	(FB 3)	(FB 3)	(FB 4)	(FB 4)	(FB 5)	(FB 5)	(FB 6)	(FB 6)
	2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2018 EUR
	10	11	12	13	14	15	16	17
1. Umsatzerlöse	-700.054,36	-678.315,23	-626.276,67	-572.739,86	-2.219.870,91	-2.494.111,60	-4.449.157,42	-4.391.213,91
2. Sonstige betriebliche Erträge	-340,60	-212,22	-13.337,82	-18.572,32	-4.637,06	-12.855,22	-92.549,39	-80.440,42
3. Materialaufwand								
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	21.570,33	35.677,43	95.751,03	84.463,14	284.216,61	187.831,78	363.795,08	364.974,65
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	237.447,90	230.933,03	32.868,64	18.089,96	163.159,52	317.827,02	372.070,93	317.913,09
4. Personalaufwand								
a) Löhne und Gehälter	-180,71	0,00	304.254,32	348.837,84	769.871,33	795.912,96	2.244.835,56	2.126.591,10
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und für Unterstützung	898,62	378,13	88.150,49	99.459,70	229.591,52	230.348,15	647.523,28	619.625,64
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögengegenstände								
des Anlagevermögens und Sachanlagen	13.774,53	24.758,90	17.276,50	18.587,76	183.091,93	160.186,15	284.025,85	302.713,60
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	35.195,70	27.305,23	35.260,12	39.768,57	399.467,19	376.605,14	178.627,01	178.001,89
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	34,79	0,00	44,92	53,55	37.732,45	39.374,16	575,30	787,93
10. Leistungsausgleich der Aufwandsbereiche	194.044,32	161.555,72	-314.217,22	-388.859,41	136.309,13	68.501,29	-210.247,36	-119.132,89
11. Umlage der Spalte 3	132.338,65	114.312,28	255.875,80	251.673,09	417.517,98	412.956,55	741.459,04	739.612,09
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	19.667,87	25.523,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13. Ergebnis nach Steuern	-45.602,96	-58.083,01	-124.349,89	-119.237,98	396.449,69	82.576,38	80.957,88	59.432,77
14. Sonstige Steuern	886,55	556,00	2.917,70	2.967,15	131,94	132,00	6.307,73	6.556,18
15. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-44.716,41	-57.527,01	-121.432,19	-116.270,83	396.581,63	82.708,38	87.265,61	65.988,95



#### Öffentliche Bekanntmachung

#### **Zentraler Betriebshof Gladbeck**

#### <u>Jahresabschluss 2019</u>

Der Rat der Stadt Gladbeck hat in seiner Sitzung am 17. Dezember 2020 den Jahresabschluss 2019 (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang mit Entwicklung des Anlagevermögens und Gewinn- und Verlustrechnung nach Betriebszweigen) sowie den Lagebericht 2019 des Zentralen Betriebshofes Gladbeck festgestellt.

Er hat beschlossen, den Jahresverlust in Höhe von 277.757,90 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Die GPA NRW hat am 05. März 2021 folgenden Abschließenden Vermerk erteilt:

#### Abschließender Vermerk der gpaNRW

Die gpaNRW ist gemäß § 106 Abs. 2 GO in der bis zum 31. Dezember 2018 gültigen Fassung i.V.m. Artikel 10 Abs. 1 des 2. NKFWG NRW gesetzliche Abschlussprüferin des Betriebes Zentraler Betriebshof Gladbeck. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2019 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG, Essen, bedient.

Diese hat mit Datum vom 14.10.2020 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

"An die Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Zentraler Betriebshof Gladbeck

#### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Zentraler Betriebshof Gladbeck, Gladbeck, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Zentraler Betriebshof Gladbeck für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein- Westfalen (EigVO NRW) und den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Betriebes zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen, den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Betrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### Verantwortung der Betriebsleitung für den Jahresabschluss und Lagebericht

Die Betriebsleitung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein- Westfalen und den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebs

vermittelt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Betriebsleitung dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Betriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein- Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

# Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Betriebsleitung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Betriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Betrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Betriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Betriebsleitung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorien-

tierten Angaben von der Betriebsleitung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Die gpaNRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der gpaNRW nicht erforderlich.

Herne, den 05.03.2021

gpaNRW

Im Auftrag

**Thomas Siegert** 

Die vollständige Fassung des Jahresabschlusses ist im Internet unter der Adresse <a href="https://www.zb-gladbeck.de">www.zb-gladbeck.de</a> veröffentlicht. Ferner können der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Jahr 2019 bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2020 nach vorheriger telefonischer Terminabsprache (02043 992101) im Verwaltungsgebäude des Zentralen Betriebshofes Gladbeck, Wilhelmstr. 61, 45964 Gladbeck, Raum 14, während folgender Zeiten eingesehen werden:

Montag bis Donnerstag: 8.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr

Freitag: 8.30 – 12.00 Uhr

Gladbeck, 24.03.2021 Die Betriebsleitung

Heinrich Vollmer René Hilgner

Erster Betriebsleiter Zweiter Betriebsleiter